

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.03.2019

Verkehrs- und Parksituation im Neubaugebiet Klein Herl in Köln-Buchheim hier: Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 21.01.2019, TOP 7.2.4

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Liegen Planungen zum Ausbau des Gauwegs z. B. hinsichtlich der Errichtung eines Bürgersteigs und Ausbau des Straßenbelags vor? Und wenn ja, wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?“

Frage 2:

„Wie soll bei einem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten (Beginn und Ende des täglichen Kindergartenbetriebs) ein Verkehrsfluss gesichert sein, wie ihn die jetzige Verkehrsberuhigung bietet?“

Frage 3:

„Die aktuelle Parksituation beruhigt den Verkehrsfluss stark. Wie plant die Stadt die aktuell genutzten Parkplätze zu erhalten?“

Frage 4:

„Sollten Änderungen in der Parkraumsituation geplant sein, gilt es nachzufragen, wie die Einhaltung der Tempo-30-Zone sichergestellt werden soll.“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Eine grundsätzliche Umgestaltung des Gauwegs ist von der Verwaltung derzeit nicht geplant. Zwischen den Häusern Gauweg Nr. 19 bis Gauweg Nr. 37 werden im Rahmen der Umsetzung des Erschließungsgebietes alternierend öffentliche Stellplätze markiert.

Des Weiteren werden der genannte Teilabschnitt des Gauwegs sowie der neue Wohnweg innerhalb des Erschließungsgebietes als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die getroffenen Maßnahmen dienen zur Einschränkung der Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen und verbessern somit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden im Quartier.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Verkehrssicherheit grundsätzlich gewährleistet.

Zu Frage 2:

Die Bezirksvertretung Mülheim wurde in der Sitzung vom 26.10.2015 (Top 10.2.8) von der Verwaltung informiert, dass im Vorfeld der Umsetzung des neuen Erschließungsgebietes von der Verwaltung ein Verkehrsgutachten beauftragt wurde, das die Abwicklung der zukünftig aufkommenden Verkehre im Erschließungsgebiet einschließlich der Abwicklung der Bring- und Holverkehre der Kindertagesstätte geprüft und bewertet hat. Das Verkehrsgutachten bestätigt, dass das bestehende Straßennetz ausreichend leistungsfähig ist, um die aus dem Bauvorhaben zusätzlichen Verkehre aufzunehmen und verkehrssicher abzuwickeln.

Die derzeitige Aufteilung des Querschnitts der Straße Klein Herl bleibt zwischen der Wichheimer Straße und der neuen Kindertagesstätte bestehen.

Im Bereich der Kindertagesstätte wird eine bauliche Einengung errichtet. Die bauliche Einengung wird die Querungsmöglichkeit des Fußgängerverkehrs im Bereich der Straße Klein Herl verbessern und gleichzeitig die Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen reduzieren, so dass hier eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden herbeigeführt wird.

Zwischen Kindertagesstätte und Gauweg wird das Parken in einem Teilbereich des öffentlichen Straßenlandes aufgrund der erforderlichen Fläche für Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr möglich sein. Damit die benötigten Feuerwehrflächen dauerhaft genutzt werden können und die Sicherheit der Anwohnenden gewährleistet werden kann, wird in dem hier maßgebenden Teilbereich auf beiden Seiten der Straße Klein Herl ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung stellt mit Umsetzung des Erschließungsgebiets eine hohe Anzahl von öffentlichen Stellplätzen der Allgemeinheit zur Verfügung ohne die Verkehrssicherheit im Quartier zu beeinträchtigen.

Zu Frage 4:

Die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist gemäß der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich vom Verkehrsteilnehmenden einzuhalten.

Durch die unter Frage 1 und Frage 2 genannten verkehrlichen Maßnahmen wird eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit erreicht und die Verkehrssicherheit verbessert.

Anlage

Markierungsplan